

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 59 / II
Eingangsdatum:	22.04.2002
Weitergabedatum:	22.04.2002
Fällig am:	06.05.2002
Beantwortet am:	07.05.2002
Erledigt am:	07.05.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Kranke Bäume durch mangelnde Pflege

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass auf viel befahrenen Straßen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, wie „Unter den Eichen“ oder der „Potsdamer Chaussee“ jeder zweite Baum durch mangelnde Pflege und falsche Stadtplanung als geschädigt gilt? Wenn ja, welche Anstrengungen hat das BA getätigt, um diese Schädigungen abzuwenden, bzw. welche Maßnahmen sind angedacht, um kostspielige Neupflanzungen zu vermeiden?
2. Welche Prioritäten werden im Haushalt von BauDez in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht gesetzt? (mit der Bitte um Heranziehung der BA-Haushaltsvorlage 2002/2003 vom 11.04.2002)

Kay Heinz Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Das Bezirksamt kann nicht bestätigen, dass statistisch jeder zweite Baum an Hauptverkehrsstraßen durch mangelnde Pflege und falsche Stadtplanung als geschädigt gelten soll.

Allgemein ist zu den Lebensbedingungen der im Straßenland stehenden Bäume jedoch Folgendes festzuhalten:

Bezogen auf die Standortansprüche von Bäumen gibt es grundsätzlich von Natur aus keine „Straßenbäume“. Die Gehölze, die zur Bepflanzung von Straßen genutzt werden, stammen sämtlich aus dem Lebensraum „Wald“. Die Lebensbedingungen in Wäldern unterscheiden sich von denen der Stadt elementar.

Aufgrund der spezifischen Bedingungen des Lebensraums „Straße“ leiden Straßenbäume unter Versorgungsmängeln bezüglich Wasser und Nährstoffe infolge der sie umgebenden versiegelten Straßenfläche. Sie sind erhöhten Strahlenbelastungen aufgrund des

veränderten Kleinklimas ausgesetzt. Darüber hinaus müssen sie funktionsbedingt ständig geschnitten werden, um z.B. die erforderlichen Lichtraumprofile einzuhalten. Häufig werden sie angefahren, wodurch Verletzungen entstehen, durch die Fäulniserreger eindringen können. Aufgrund dieser nicht „natürlichen“ Lebensbedingungen sind tatsächlich viele Straßenbäume in schlechtem Zustand als ihre Artgenossen im Freiland. Vorhandene Schäden müssen anders als im Wald auch unverzüglich beseitigt werden, um Personen- und Sachschäden auszuschließen.

Seitens des Naturschutz- und Grünflächenamtes wird trotzdem alles Erdenkliche getan um die Vitalität des städtischen Grüns zu erhalten.

Bei Neupflanzungen werden grundsätzlich nur die bestgeeigneten Arten verwendet. Pflanzungen und Pflege erfolgen nach den neusten Erkenntnissen um eine hohe Erfolgsrate beim Anwachsen zu erreichen. Auch die Schnittmaßnahmen werden mit geschultem Personal nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Damit wird vom Amt alles unternommen, um auch zukünftig das Straßengrün im Bezirk zu erhalten.

Zu 2:

Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht gehört zu den elementar wichtigen Aufgaben der bauenden Ämter. Aufgrund der stark reduzierten Mittelansätze in meiner Abteilung beschränken sich die Tätigkeitsfelder weitgehend auf die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht. Im Naturschutz- und Grünflächenamt nehmen Sicherungsarbeiten bei Bäumen auf öffentlichen Flächen (dazu gehören auch die Parkbäume sowie die Bäume auf Schulen, Kitas und Friedhöfe), die Beseitigung erheblicher Wegeschäden und die Kontrolle und Reparatur von Spielgeräten einen großen Anteil bei der Mittelverwendung ein.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat